

Evaluation kantonaler Tabakpräventionsprogramme

Kurzbeschreibung

Bern/Luzern, 30. März 2015

Prof. Dr. Fritz Sager, Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern
T: 031 631 32 85, fritz.sager@kpm.unibe.ch

Céline Mavrot, Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern
T: 031 631 59 92, celine.mavrot@kpm.unibe.ch

Prof. Dr. Andreas Balthasar, Interface Politikstudien Forschung Beratung Luzern
T: 041 226 04 26, balthasar@interface-politikstudien.ch

Nora Wight, Interface Politikstudien Forschung Beratung Luzern
T: 041 226 04 26, wight@interface-politikstudien.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Evaluation kantonaler Tabakpräventionsprogramme	3
2	Beschreibung der Evaluation	4
2.1	Modul A: Projektevaluation	4
2.2	Modul B: Programmevaluation	6
2.3	Modul C: Kantonsübergreifende Evaluation	8
2.4	Modul D: Begleitung und Kommunikation der Evaluation	8
3	Zuständigkeiten	9
3.1	Zeitlicher Ablauf der Evaluation	9
Anhang		10
A1	Unterlagen für die Selbstevaluation	10
A2	Anforderungen an die Evaluation von Typ-III-Projekten	12
A3	Vorschlag zur Beschreibung der Projektevaluation (Typ S) in den kantonalen Gesuchen	13
A4	Öffentliche Zugänglichkeit Daten und Dokumente	15
Impressum		16

1 Evaluation kantonaler Tabakpräventionsprogramme

In diesem Dokument stellt das Evaluationsteam Interessierten die Evaluation der kantonalen Tabakpräventionsprogramme vor. Das Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern (KPM) und Interface Politikstudien Forschung Beratung aus Luzern führen diese Evaluation als Forschungsprojekt durch, welches durch den Tabakpräventionsfonds finanziert wird. Die Zeitspanne dieser ersten Evaluationsphase erstreckt sich von September 2012 bis Dezember 2017. Wie und in welcher Form die Evaluation danach weitergeführt wird, wird auch von den Erkenntnissen abhängen, welche in der ersten Phase der Evaluation gewonnen werden.

Die Evaluation der kantonalen Tabakpräventionsprogramme dient einerseits der Rechenschaftsablegung gegenüber der Politik und den finanzierenden Institutionen (summative Evaluation). Andererseits soll die Evaluation der Reflexion der beteiligten Programmpartner über die Wirksamkeit der durchgeführten Aktivitäten dienen und laufend Optimierungen ermöglichen (formative Evaluation).

2 Beschreibung der Evaluation

Die Evaluation der kantonalen Tabakpräventionsprogramme umfasst unterschiedliche Module. Erstens werden alle durchgeführten Projekte evaluiert. Zweitens werden die einzelnen kantonalen Programme evaluiert. Drittens wird eine kantonsübergreifende Evaluation durchgeführt, welche die Umsetzung und die Wirkungen verschiedener kantonalen Programme vergleicht. Viertens wird die Begleitung und Reflexion der kantonalen Tabakpräventionsprogramme durch eine Gruppe aus Vertretungen der Kantone, des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Tabakpräventionsfonds (TPF) gewährleistet. Im Folgenden werden die Module kurz beschrieben.

2.1 Modul A: Projektevaluation

Alle Projekte, welche im Rahmen eines kantonalen Programms durchgeführt werden, werden einzeln evaluiert. Je nach Typ des Projekts (Typ I, II, III und Typ S) wird ausschliesslich eine Selbstevaluation oder zusätzlich eine Fremdevaluation durchgeführt. Für die Selbstevaluationen erhalten die Projektverantwortlichen vom Evaluationsteam ein Selbstevaluationsformular. Dieses füllen die Projektverantwortlichen jährlich aus und übermitteln es an die zuständige kantonale Programmleitung. Diese verfasst die Selbstevaluation des Steuerungsprojekts (Typ S).

Die Grundlage für die Selbstevaluation der Projekte bilden Output- und Outcomeziele, welche die Programmleitung jährlich mit den Projektverantwortlichen festlegt. Am Ende eines Programmjahres verlangt die Programmleitung von den Projektverantwortlichen Rechenschaft darüber, inwiefern die vereinbarten Ziele erreicht wurden. Dies geschieht in Form von Daten, welche die erreichten Outputs und Outcomes in den Zieldimensionen belegen. Zudem müssen die Projektverantwortlichen allfällige Abweichungen von den Zielsetzungen begründen, Optimierungsmöglichkeiten benennen und Konsequenzen für das nächste Jahr ziehen.

Im Folgenden wird die Anlage der Evaluation der einzelnen Projekttypen kurz beschrieben:

Projektevaluation Typ-I-Projekte: Projekte des Typs I werden ausschliesslich einer jährlichen Selbstevaluation unterzogen. Für die Selbstevaluationen erhalten die Projektverantwortlichen von der kantonalen Programmleitung ein Selbstevaluationsformular, welches vom Evaluationsteam entwickelt wird.

Basierend auf den Ergebnissen der Selbstevaluation und einem ergänzenden Evaluationsgespräch verfasst das Evaluationsteam für jedes Typ-I-Projekt nach Ende des dritten Programmjahres einen kurzen Evaluationsbericht (Umfang rund 2 Seiten).

Projektevaluation Typ-I-Projekte, die über 10 Prozent des Budgets des kantonalen Tabakpräventionsprogramms beanspruchen: Von diesen umfangreichen Typ-I-Projekten ist ein wichtiger Beitrag zum Erfolg der kantonalen Programme zu erwarten. Deshalb werden bei diesen Projekten zusätzlich zu den jährlichen Selbstevaluationen und zum Evaluationsgespräch rund ein Jahr vor Programmende weitere Erhebungen durch das Evaluationsteam vorgenommen (z.B. Befragungen oder Expertengespräche).

Für jedes Typ-I-Projekt, dessen Kosten 10 Prozent des kantonalen Programmbudgets übersteigen, verfasst das Evaluationsteam einen kurzen Evaluationsbericht als Anhang zum Fremdevaluationsbericht (Umfang rund 5 Seiten).

Projektevaluation Typ-II-Projekte: Projekte des Typs II werden durch den Tabakpräventionsfonds im Rahmen nationaler Projekte (z.B. cool and clean, Rauchfreie Lehre) finanziert und daher einerseits von unabhängiger Seite auf nationaler Ebene evaluiert. Innerhalb der kantonalen Tabakpräventionsprogramme werden die Typ-II-Projekte andererseits aber durch die Projektleitenden auch selbstevaluiert, lediglich in Bezug auf ihre kantonalen Aktivitäten.

Basierend auf den Ergebnissen der Selbstevaluation und einem ergänzenden Evaluationsgespräch verfasst das Evaluationsteam für jedes Typ-II-Projekt einen kurzen Evaluationsbericht mit den für den Kanton relevanten Evaluationsinformationen zum betreffenden Typ-II-Projekt (Umfang rund 2 Seiten).

Projektevaluation Typ-III-Projekte: Diese Projekte werden von den Kantonen neu lanciert, sodass zusätzlich zur Selbstevaluation eine umfassende externe Evaluation inklusive des abschliessenden Berichts notwendig wird. Gemäss den Vorgaben des Grundlagenberichts „Finanzierung kantonalen Tabakpräventionsprogramme – Anleitung zur Programmentwicklung“ des TPF sind die Kantone für die Fremdevaluation von Typ-III-Projekten verantwortlich und müssen die Finanzierung im Rahmen ihrer kantonalen Programme vorsehen. Die Kantone sind frei, wen sie mit der Durchführung der Evaluation von Typ-III-Projekten beauftragen. Die Evaluation muss aber die im Anhang A2 des vorliegenden Dokuments aufgeführten Anforderungen erfüllen. Im Fall sehr kleiner Typ-III-Projekte kann der TPF über Ausnahmen von der Verpflichtung zur Fremdevaluation befinden.

Die mit der Evaluation der Typ-III-Projekte Beauftragten erstellen einen umfassenden Evaluationsbericht zuhanden der kantonalen Programmleitung, welcher die Ergebnisse der Selbstevaluation und die weitergehenden Abklärungen der externen Evaluatoren/-innen umfasst. Ziel des Berichts ist die umfassende Darstellung des Typ-III-Projekts. Dieser Bericht wird den Evaluationsverantwortlichen und dem TPF zugestellt (Umfang je nach Budget des Typ-III-Projekts und der externen Evaluation zwischen 10 und 25 Seiten).

D 2.1: Überblick über die verschiedenen Projekttypen und die zu erbringenden Leistungen

Typ	Leistungen
Typ I	- Projektverantwortliche sammeln im Rahmen des Projekts notwendige Daten. - Projektverantwortliche füllen jährlich ein Selbstevaluationsformular aus und setzen sich –gemeinsam mit dem Programmverantwortlichen – jeweils neue Jahresziele. - Projektverantwortliche sind bereit zu einem Gespräch mit dem Evaluationsteam am Ende des dritten Programmjahres. - Evaluationsteam verfasst Kurzbericht zum Projekterfolg nach Ende des dritten Programmjahres.
Typ I (Kosten über 10% des kant. Programm-budgets)	- Projektverantwortliche sammeln im Rahmen des Projekts notwendige Daten. - Projektverantwortliche füllen jährlich ein Selbstevaluationsformular aus und setzen sich –gemeinsam mit dem Programmverantwortlichen – jeweils neue Jahresziele. - Projektverantwortliche sind bereit zu einem Gespräch mit dem Evaluationsteam am Ende des dritten Programmjahres. - <i>Evaluationsteam nimmt in Zusammenarbeit mit kantonalen Projektleitenden weitere zusätzliche Erhebungen vor.</i> - Evaluationsteam verfasst 5-seitigen Kurzbericht zum Projekterfolg nach Ende des dritten Programmjahres.

Typ	Leistungen
Typ II	- Die Verantwortlichen für die Umsetzung dieser Projekte im Kanton messen ihre kantonalen Ziele. Bei Bedarf greifen sie dabei auf relevante Daten der Verantwortlichen der nationalen Typ-II-Projekte zurück und füllen jährlich ein Selbstevaluationsformular aus. - Projektverantwortliche sind bereit zu einem Gespräch mit dem Evaluationsteam am Ende des dritten Programmjahres. - Evaluationsteam wertet gesammelte kantonsspezifische Projektdaten aus. - Evaluationsteam fasst Kurzbericht zum Projekterfolg nach Ende des dritten Programmjahres.
Typ III	- Projektverantwortliche veranlassen die Fremdevaluation des Projekts durch eine geeignete Institution gemäss den im Anhang A2 festgehaltenen Anforderungen. - Projektverantwortliche füllen jährlich ein Selbstevaluationsformular aus. - Projektverantwortliche sind bei Bedarf bereit zu einem Gespräch mit dem Evaluationsteam nach Ende des dritten Programmjahres

2.2 Modul B: Programmevaluation

Im Rahmen der Programmevaluation werden verschiedene Informationen gesammelt, welche die Selbstevaluation der Projekte ergänzen. Erstens evaluiert sich das Programmmanagement (Typ S) selbst. Zweitens wird das kantonale Programm einer Fremdevaluation durch das Evaluationsteam unterzogen. Drittens werden die verfügbaren Programmimpactdaten unter Berücksichtigung der diversen Kontexteinflüsse (nationale Entwicklungen, kantonaler Kontext usw.) einbezogen. Die Programmevaluation fasst sämtliche so gewonnenen Ergebnisse in einem kantonalen Evaluationsbericht zusammen.

Modul B1: Selbstevaluation des Programms

In der Selbstevaluation des Programms beurteilt die Programmleitung die Leistungen und die Wirkungen der verschiedenen Projekte des Programms aus der Sicht der Programmleitung. Grundlage dafür bildet einerseits die Selbstevaluation der Projekte. Andererseits führt die Programmleitung beim Abschluss eines Programmjahres einen kantonalen Selbstevaluationsworkshop mit allen Projektverantwortlichen durch. In diesem Rahmen werden die Ergebnisse der Selbstevaluationen der Projekte und der Programmleitung (Projekt Typ S, vgl. Modul B2) diskutiert und Empfehlungen zuhanden der verantwortlichen Steuerungsgremien (Projektleitende, Programmleitende) für eine Optimierung des weiteren Vorgehens formuliert. Falls kein Selbstevaluationsworkshop durchgeführt wird, bespricht die Programmleitung die Zielerreichung und die Formulierung der neuen Ziele mit den einzelnen Projektleitenden bilateral.

Die Verantwortlichen erhalten vom Evaluationsteam nach der Bewilligung ihres Programms durch den TPF ein Selbstevaluationsformular für das kantonale Programm. Das Selbstevaluationsformular füllen die Programmverantwortlichen jährlich nach dem Workshop mit ihren Projektverantwortlichen aus. Alle Selbstevaluationsunterlagen (Projekt- und Programmselbstevaluationen) werden durch die Programmleitung an Interface weitergeleitet. Nach der Bereinigung aufgrund des Feedbacks durch Interface werden die definitiven Selbstevaluationsunterlagen durch die Programmleitenden an den TPF geschickt.

Produkt der Programmevaluation ist das ausgefüllte Selbstevaluationsformular zum Programm.

Modul B2: Fremdevaluation des Projekts Typ S (Steuerung)

Um ein kantonales Tabakpräventionsprogramm zielgerichtet umzusetzen, ist eine stringente interne Programmsteuerung unerlässlich. Deshalb wird neben den einzelnen Projekten auch die Programmsteuerung (Projekt Typ S) evaluiert. Das Evaluationsteam wird nach Ende des dritten Programmjahres zusätzlich zu den Selbstevaluationen eine Befragung von rund zehn wichtigen Akteuren der Tabakprävention aus dem Kanton vornehmen. Diese werden zu ihrer Einschätzung bezüglich der Zielerreichung des Projekts „Steuerung des kantonalen Präventionsprogramms“ sowie zur Bekanntheit, zur Relevanz und zu den wahrgenommenen Wirkungen des Programms befragt. Ausserdem wird das Evaluationsteam nach rund drei Jahren Programmlaufzeit ein Interview mit der Programmleitung führen.

Das Evaluationsteam wird die Ergebnisse der Evaluation der Programmsteuerung im Evaluationsbericht des betreffenden kantonalen Programms berücksichtigen.

Modul B3: Impactmessung

In ihren Gesuchen definieren die Kantone Impactziele und geben an, wann und wie diese Ziele gemessen werden sollen. Dabei wird in der Regel auf laufende nationale oder kantonale Erhebungen, wie das Suchtmonitoring Schweiz, die Health Behaviour in School-aged Children Studie (HBSC), die Schweizerische Gesundheitsbefragung oder weitere kantonale Bevölkerungsbefragungen, zurückgegriffen. Die Kantone können auch spezifische kantonale Erhebungen durchführen. Das Evaluationsteam wird die verfügbaren Daten in die Evaluation integrieren.

Das Evaluationsteam wird die verfügbaren Impactmessungen in den Evaluationsbericht des betreffenden kantonalen Programms integrieren.

Modul B4: Erstellung kantonalen Evaluationsbericht

Die Ergebnisse der Projektevaluationen, der Selbstevaluation des Programms, der Evaluation des Steuerungsprojekts und der Impactmessungen werden durch das Evaluationsteam in einen Bericht integriert. Dieser äussert sich zur Umsetzung und zu den Wirkungen des kantonalen Tabakpräventionsprogramms. Von diesem Bericht kann unter anderem Folgendes erwartet werden:

- Hinweise, welche Fortschritte in einem Kanton in der Zieldimension der Tabakprävention erreicht wurden.
- Hinweise zur Effektivität und zur Effizienz der Organisation von kantonalen Tabakpräventionsprogrammen sowie zur Frage, ob das kantonale Programm der Tabakprävention einen Zusatznutzen gebracht hat.
- Hinweise zu den Erfolgs- beziehungsweise Misserfolgsbedingungen von Projekten und des Programms.
- Generierung und Dokumentation von Wissen, welches für weitere kantonale und nationale Aktivitäten in der Tabakprävention genutzt werden kann.

Als Produkt liegt für jeden Kanton ein umfassender Evaluationsbericht vor, welcher durch das Evaluationsteam verfasst und durch die kantonalen Beteiligten validiert wird. Die Abfassung dieses Berichts wird so terminiert, dass die Erkenntnisse für die Formulierung eines allfälligen Nachfolgegesuches genutzt werden können.

2.3 Modul C: Kantonsübergreifende Evaluation

Die vergleichende, kantonsübergreifende Evaluation basiert vor allem auf den Unterlagen, welche im Rahmen der kantonalen Programmevaluationen erarbeitet wurden. Ergänzend werden Interviews mit Expertinnen/Experten aus dem Bereich der Tabakprävention geführt. Dieser Arbeitsschritt hat einerseits einen Evaluationsbericht zum Ziel, der die Stärken und die Schwächen der unterschiedlichen Programme einander gegenüberstellt und Faktoren identifiziert, welche Erfolg und Misserfolg erklären können. Er dient also den Kantonen und dem TPF zur Optimierung der kantonalen Tabakprävention. Andererseits sollen die Erkenntnisse der Evaluation auch in die Forschung zur Tabakprävention einfließen.

Als Produkt der kantonsübergreifenden Evaluation wird ein Evaluationsbericht zur ersten Phase der kantonalen Tabakpräventionsprogramme in der Schweiz erarbeitet. Zudem sollen die Ergebnisse der Evaluation der kantonalen Tabakpräventionsprogramme der wissenschaftlichen Diskussion zugeführt werden.

2.4 Modul D: Begleitung und Kommunikation der Evaluation

Die Begleitung und Reflexion der Evaluation der kantonalen Tabakpräventionsprogramme erfolgt im Rahmen der Arbeitsgruppe kantonale Tabakpräventionsprogramme, welche die Vereinigung der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung in der Schweiz (VBGF) gemeinsam mit dem Bundesamt für Gesundheit und in Abstimmung mit dem Tabakpräventionsfonds lanciert hat. Die kantonalen Erfahrungen und Ergebnisse aus den Programmen werden zuerst mit den Verantwortlichen der Kantone und dann in geeigneter Form in diesem Gremium diskutiert.

3 Zuständigkeiten

Die Evaluation der kantonalen Tabakpräventionsprogramme wird vom Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern (KPM) und von Interface Politikstudien Forschung Beratung aus Luzern gemeinsam durchgeführt:

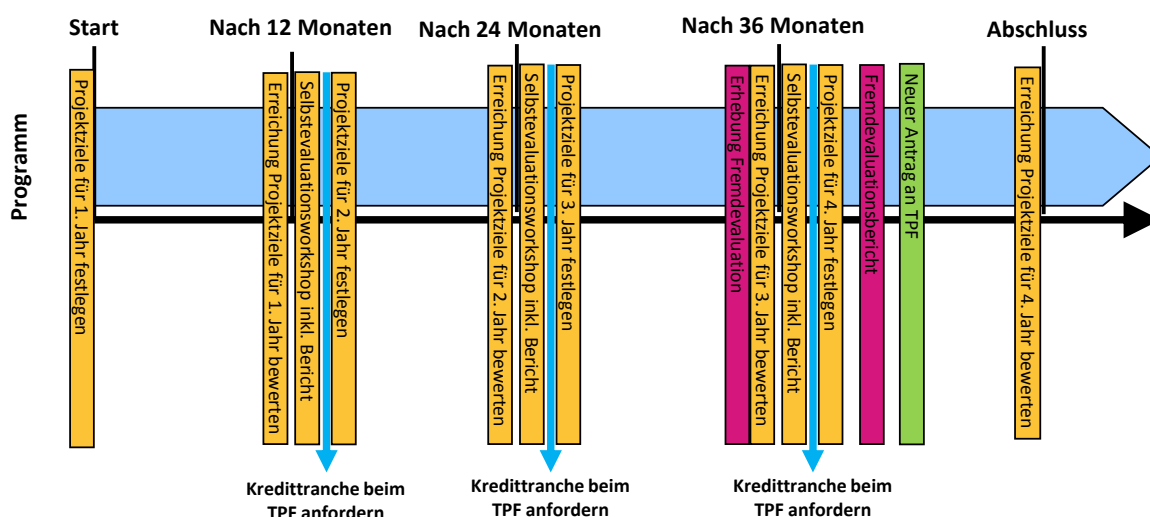
- Das KPM ist einerseits zuständig für die Programmevaluation (Modul B) der kantonalen Tabakpräventionsprogramme. Andererseits leitet das KPM die übergeordnete, vergleichende Evaluation der kantonalen Programme (Modul C). Hierbei werden die Ergebnisse aus den kantonalen Programmen zusammengefasst und Erkenntnisse auf einer übergeordneten Ebene für die Wissenschaft und die Praxis gewonnen. Weiter unterstützt das KPM Interface bei den anderen Modulen der Evaluation.
- *Interface* ist zuständig für die Projektevaluationen (Modul A) und für die Begleitmassnahmen (Modul D). Weiter unterstützt Interface das KPM bei den anderen Modulen der Evaluation.

Das Evaluationsteam unterstützt die Programmverantwortlichen während des gesamten Evaluationsprozesses bei Evaluationsfragen. Insbesondere werden die Grundlagen für die Selbstevaluation vorbereitet, den Programmverantwortlichen übergeben und mit diesen besprochen.

3.1 Zeitlicher Ablauf der Evaluation

Folgende Darstellung zeigt den zeitlichen Ablauf der Evaluation schematisch. Der genaue zeitliche Ablauf wird mit jedem Kanton anlässlich eines Workshops mit dem Evaluationsteam kurz vor Beginn des Programms vereinbart.

D 3.1: Zeitplan der Selbstevaluation und der Evaluation



Legende: orange = Selbstevaluation; rot = Fremdevaluation.

Anhang

A1 Unterlagen für die Selbstevaluation

Die Unterlagen für die Selbstevaluation bestehen aus folgenden Dokumenten:

- A. Anleitung für die Selbstevaluation der Kantone
- B. Selbstevaluationsformular für Programmverantwortliche
- C. Spezifisches Selbstevaluationsformular für jede projektverantwortliche Institution

Anleitung für die Selbstevaluation der Kantone

Ziele der Selbstevaluation

Die Selbstevaluation dient zuerst der Programmleitung zur Führung des Programms. Sie soll den Programm-beteiligten eine fundierte Diskussion des Erreichten ermöglichen und die Basis für notwendige Optimierungen des Programms darstellen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Selbstevaluationsunterlagen sorgfältig ausgefüllt und die Ergebnisse kritisch reflektiert werden.

Die Selbstevaluation dient zweitens –als eine wichtige Datengrundlage – der externen Evaluation der Programme. Mit der Übergabe des jährlichen Selbstevaluationsberichts an den Tabakpräventionsfonds erfüllt der Kanton drittens die Reportingbedingungen des Fonds, sodass die Auszahlung einer Kredittranche möglich wird.

Zuständigkeiten

Die Selbstevaluation der kantonalen Programme wird durch die kantonalen Programmleitungen geleitet und verantwortet. Grundlage dafür bilden Daten, welche die Projektverantwortlichen gemäss Vorgaben der Programmleitung selber sammeln. Zudem bewerten sie diese im Rahmen der jährlichen Selbstevaluationen.

Unterstützung durch das Evaluationsteam

Das Evaluationsteam unterstützt die Selbstevaluation durch die Zurverfügungstellung des Selbstevaluations-formulars. Anlässlich einer Startsituation von Evaluationsteam und Programmverantwortlichen werden der Prozess der Selbstevaluation und die Selbstevaluationsformulare der Projekte und des Programms besprochen. Schliesslich gibt das Evaluationsteam jährlich aus der Optik der Evaluation eine Rückmeldung zu den ausgefüllten Selbstevaluationsformularen an die Programmverantwortlichen.

Ablauf

Die Selbstevaluation erfolgt in vier Schritten:

- a) Zuerst werden Jahresziele formuliert, welche die Programmleitung von den Projektverantwortlichen einfordert beziehungsweise für die Programmsteuerung selbst formuliert. Für das erste Jahr sind diese Jahresziele im Projektantrag an den TPF bereits enthalten.
- b) Ungefähr ein Jahr später verlangt die Programmleitung von den Projektverantwortlichen Daten zu den Ergebnissen in den Zieldimensionen (Wurden die Ziele erreicht? Warum gibt es Abweichungen? Welche Optimierungsmöglichkeiten gibt es? usw.). Die Programmleitung äussert sich zur Erreichung der Ziele der Programmsteuerung.

- c) Danach findet ein Selbstevaluationsworkshop mit allen Projektverantwortlichen unter der Leitung der Programmleitung statt. In dessen Rahmen werden die Ergebnisse der Selbstevaluationen diskutiert und Empfehlungen zuhanden der Steuerungsgremien für die Optimierung des weiteren Vorgehens sowie Ziele für das Folgejahr formuliert.
- d) Die Selbstevaluationsformulare der Projekte und des Programms werden dem TPF und den Verantwortlichen der Fremdevaluation übergeben.

A2 Anforderungen an die Evaluation von Typ-III-Projekten

Die Fremdevaluation der Typ-III-Projekte wird durch die Verantwortlichen des kantonalen Programms bei einer geeigneten vom Programm unabhängigen Institution in Auftrag gegeben. Es kann sich dabei um Interface oder um ein anderes Evaluationsteam handeln. Gemäss den Vorgaben des Grundlagenberichts „Finanzierung kantonaler Tabakpräventionsprogramme – Anleitung zur Programmentwicklung“ des TPF sind die Kantone für die Fremdevaluation von Typ-III-Projekten verantwortlich und müssen die Finanzierung im Rahmen ihrer kantonalen Programme vorsehen. Die Fremdevaluation von Typ-III-Projekten muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Sie muss Bezug nehmen zu den Zielen und zum Wirkungsmodell, welches die Verantwortlichen des kantonalen Programms diesem Projekt zugrunde gelegt haben.
- Sie muss die Umsetzung und die Wirkungen des Projekts unter Beizug empirischer Grundlagen bewerten. Das Verständnis von Umsetzung und Wirkungen muss demjenigen der Fremdevaluation des kantonalen Programms entsprechen.
- Sie muss die zeitlichen Vorgaben einhalten, welche von der Fremdevaluation des kantonalen Programms definiert werden. Damit die Ergebnisse der Fremdevaluation des Typ-III-Projekts in die Evaluation des kantonalen Programms einfließen können, muss der Fremdevaluationsbericht zum Typ-III-Projekt spätestens zu Beginn des dritten Monats im vierten Programmjahr vorliegen.
- Die Ergebnisse der Projektevaluation müssen je nach Budget der Fremdevaluation in einem zwischen 10 und 25 Seiten langen Bericht dargelegt werden.
- Die Ergebnisse aus den Selbstevaluationsformularen des betreffenden Projekts sind zwingend in den Schlussbericht zu integrieren.
- Über die Ergebnisse der Selbstevaluationsformulare hinaus muss die Typ-III-Evaluation auch auf folgende Fragestellungen eingehen:

Organisation: Beurteilung der Schnittstelle zwischen Projektleitung und Programmleitung sowie Beurteilung der Zusammenarbeit mit den Partnern des Projekts (Spitälern, Schulen, Verbänden z.B.)

Intrakantonale Dimension: Kooperationen und Synergien oder allfällige Doppelspurigkeiten mit anderen Projekten im Kanton sind zu benennen.

Kontext: Für den Projekterfolg förderliche und hinderliche Kontextfaktoren (kantonale Gegebenheiten, Umfeld usw.)

Einfluss des Programms: Generiert die programminterne Koordination auch einen Nutzen für das Typ-III-Projekt? Hätte das Projekt auch ohne die Lancierung eines kantonalen Programms durchgeführt werden können?

- Bei der Durchführung der Evaluation müssen die Qualitätsanforderungen der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL respektiert werden (www.seval.ch).

A3 Vorschlag zur Beschreibung der Projektevaluation (Typ S) in den kantonalen Gesuchen

1. Vorschlag betreffend Ziele und Vorgehen

Projekttyp	Type S
Outputziele nach einem Jahr:	Erste Selbstevaluation ist durchgeführt
Outcomeziel für das dritte Programmjahr:	Mitwirkung an der kantonsübergreifenden Evaluation. Zu diesem Zweck müssen die Ergebnisse der Outcomeziele am Ende des dritten Programmjahrs <u>zwingend</u> vorliegen. Der kantonsspezifische Evaluationsbericht liegt nach 40 Monaten Programmlaufzeit vor, damit die Erkenntnisse in ein allfälliges Folgegesuch eingehen können.
Vorgehen zur Zielerreichung, Geplante Aktivitäten:	Der Kanton beteiligt sich an der kantonsübergreifenden Evaluation des TPF. Es wird jährlich eine Selbstevaluation gemäss den Vorgaben der übergreifenden Evaluation durchgeführt. Zudem wird der übergreifenden Evaluation der Zugang zu allen Informationen und Programmbeteiligten ermöglicht.

2. Vorschlag betreffend Aufwand

2.1. Vorbereitung der Selbstevaluation

Startsitzung mit Evaluationsteam zur Anpassung der Unterlagen und zur Klärung offener Fragen: 1 Arbeitstag (AT). Nach Möglichkeit werden sämtliche Projektverantwortliche zur Startsitzung eingeladen.

2.2. Durchführung der Selbstevaluation während vier Jahren

Projektverantwortliche:

- Ausfüllen der Selbstevaluationsunterlage für das Projekt
 - Setzen von neuen Outputzielen für das kommende Jahr
 - Teilnahme an Workshop der Programmleitung zur Besprechung der Selbstevaluationsergebnisse
- = 1 AT pro Projekt und Jahr des kantonalen Programms. Es wird erwartet, dass dieser Tag im Projektbudget im Rahmen der Steuerung budgetiert wird.

Programmleitung:

- Vorbereitung und Durchführung des Workshop zur Besprechung der Selbstevaluationsergebnisse
 - Ausfüllen der Selbstevaluationsunterlage für das Programm
 - Besprechung von Fragen mit dem Evaluationsteam
- = 3 AT pro Jahr des kantonalen Programms

2.3. Begleitung Evaluation durch Programmleitung

Folgende Aufstellung soll dazu dienen, den Aufwand, der durch die Evaluation der kantonalen Tabakpräventionsprogramme für die Programmleitenden entsteht, grob zu veranschaulichen. Folgendes Beispiel bezieht sich auf ein Programm mit 10 Projekten. Der Aufwand variiert mit der Anzahl „eigener“ Projekte und der Anzahl der Partner erheblich.

Beispiel:

	Anzahl Arbeitstage (AT) total (über 4 Jahre)
Vorbereitung	1 AT
Durchführung Selbstevaluation: (Organisation und Durchführung Workshop, Ausfüllen Selbstevaluationsraster): 4 AT mal 4 Jahre	16 AT
Mitwirkung in Arbeitsgruppe VBGF:	2 AT
Teilnahme Evaluationsgespräch am Schluss der Evaluation	1 AT
Lesen und Besprechen des kantonalen Fremdevaluationsberichts am Schluss der Evaluation	2 AT
Total	22 AT

A4 Öffentliche Zugänglichkeit Daten und Dokumente

Dokument	Vorgehen und Weitergabe der Daten und Dokumente
Selbstevaluationsdokumente: Projektselbstevaluationen Programmselbstevaluation	Status: vertraulich: Vorgehen: Interface gibt Programmleitung Rückmeldung Programmleitung schickt überarbeitete Dokumente an TPF und Interface. Dokumente werden nicht veröffentlicht . Inhalte fliessen in die kantonale und vergleichende (nationale) Evaluation ein. Möglicherweise werden Inhalte auch in aggregierter, anonymisierter Form in wissenschaftlichen Publikationen verwendet.
Kurzberichte zu Typ I und II Projekten	Status: vertraulich: Vorgehen: Interface schreibt 2 seitigen Evaluationsbericht → Projektleitung kommentiert Bericht → Interface überarbeitet Bericht → Bericht geht an Kanton, TPF Dokumente werden nicht veröffentlicht . Inhalte fliessen in die kantonale und vergleichende (nationale) Evaluation ein. Möglicherweise werden Inhalte auch in aggregierter, anonymisierter Form in wissenschaftlichen Publikationen verwendet.
Externe Evaluationsberichte Typ II Projekte	Status: öffentlich: Vorgehen: Externe Evaluatoren schreiben Evaluationsbericht → externe Evaluatoren stellen nationaler Programmleitung Evaluationsbericht vor → nationale Programmleitung kommentiert Bericht → externe Evaluatoren überarbeiten Bericht → fertiger Evaluationsbericht geht an Programmleitung, Interface/KPM, TPF. Bericht wird von Programmleitung und/oder TPF veröffentlicht .
Externe Evaluationsberichte Typ III Projekte	Status: öffentlich: Vorgehen: Externe Evaluatoren schreiben Evaluationsbericht → externe Evaluatoren stellen kantonaler Programmleitung Evaluationsbericht vor → kantonale Programmleitung kommentiert Bericht → externe Evaluatoren überarbeiten Bericht → fertiger Evaluationsbericht geht an Programmleitung, Interface/KPM, TPF. Bericht wird von TPF veröffentlicht .
Kantonale Evaluationsberichte	Status: öffentlich: Vorgehen: KPM/Interface schreibt Evaluationsbericht → kant. Programmleitung kommentiert Bericht → KPM/Interface überarbeitet Bericht → KPM/Interface schickt Evaluationsbericht TPF. TPF veröffentlicht kantonale Evaluationsberichte .
Vergleichender Evaluationsbericht	Status: öffentlich: Vorgehen: KPM/Interface schreibt vergleichenden Evaluationsbericht → KPM schickt vergleichenden Evaluationsbericht an alle Kantone zum Gegenlesen und Kommentieren → KPM/Interface prüft Kommentare und überarbeitet Bericht → KPM/Interface schickt Bericht TPF. TPF veröffentlicht vergleichenden Evaluationsbericht .
Wissenschaftliche Artikel	Status: öffentlich: Vorgehen: KPM/Interface schreiben Artikel → KPM/Interface schicken Artikel zur Information an TPF → KPM/Interface veröffentlichen wissenschaftliche Artikel/Beiträge

Impressum

Prof. Dr. Fritz Sager

T: 031 631 32 85, fritz.sager@kpm.unibe.ch

Lic. rer. pol. Céline Mavrot

T: 031 631 59 92, celine.mavrot@kpm.unibe.ch

Kompetenzzentrum für Public Management
Universität Bern
Schanzeneckstrasse 1
3012 Bern

Prof. Dr. Andreas Balthasar

T: 041 226 04 26, balthasar@interface-politikstudien.ch

Lic. phil. I Nora Wight

T: 041 226 04 26, wight@interface-politikstudien.ch

Interface Politikstudien Forschung Beratung
Seidenhofstrasse 12
6003 Luzern